



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Einzelleuchten außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	04.03.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt, dass in den Außenbereichen der Stadt Wipperfürth (außerhalb des Siedlungsschwerpunktes) keine weiteren Leuchten mehr aufgestellt werden. Ausgenommen hiervon ist die Entwicklung weiterer Wohngebiete.

Bereits vorhandene Einzelleuchten werden jedoch auch weiterhin im Bestand fortgeführt, solange dort lediglich normale Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen zu erbringen sind. Hierzu zählen Leuchten an einem Strang mit weniger als 3 Leuchten. Werden allerdings Investitionen erforderlich, welche über diese Unterhaltungsleistungen hinausgehen, so sind diese Einzelleuchten ersatzlos zu entfernen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Unterhaltung und Stromversorgung fallen pro Jahr und Leuchte im Mittel ca. 150,-- € bis 200,-- € an Kosten an. Diese entfallen jeweils mit Wegfall der Leuchte.

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Im Gebiet der Stadt Wipperfürth, befinden sich Beleuchtungsanlagen mit weniger als 3 Leuchten.

Diese Anlagen sind zum überwiegenden Teil nicht mehr auf dem Stand der Technik und müssen in naher Zukunft erneuert werden. In anderen Bereichen werden einige Leuchten über Freileitungen mit Strom versorgt und in absehbarer Zeit müssen diese Freileitung durch ein Erdkabel ersetzt werden.

Die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung erfolgt durch die BEW auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 Straßenbeleuchtungsvertrages. Für diese Leistungen zahlt die Stadt pro Leuchte eine monatliche Pauschale i. H. von z. Zt. netto 5,21 €. Unter Anderem beinhaltet die Instandhaltungspauschale auch den Austausch einzelner Masten **oder** Leuchtkörper/Leuchtenaufsätze.

Für den Fall, dass eine Leuchte aufgrund des Alters bzw. des nicht mehr verkehrssicheren Zustandes komplett ausgetauscht werden muss, sind die Investitionskosten jedoch von der Stadt separat und in vollem Umfang zu tragen. Dies gilt auch für den Wegfall von Freileitungen und Neuversorgung über unterirdische Kabel. Diese Leistungen sind nicht von der Pauschale für die Instandhaltung abgedeckt. Die Investitionskosten je Leuchte können nicht pauschaliert werden, da diese sehr vom Einzelfall und Standort abhängig sind. Diese können daher von ca. 2.000,-- € bis über 10.000,-- € je Leuchte reichen.

Um den Empfehlungen des GPA NRW zur Kostenreduzierung folge zu leisten, sollte - wie bereits seit Mitte der 90er Jahre praktiziert - in den Außenbereichen der Stadt Wipperfürth grundsätzlich keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung mehr erfolgen. Werden zudem an den vorhandenen Einzelleuchten Leistungen/ Investitionsaufwendungen erforderlich, die über das Maß der Instandhaltung durch die BEW gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag hinausreichen, sollten auch keine finanziellen Mittel der Stadt mehr eingesetzt werden, um den Betrieb der Leuchten aufrecht zu erhalten. Diese Leuchten sind dann ersatzlos zu entfernen. Dies gilt natürlich auch für den Fall, dass von einer Einzelleuchte eine Gefährdung der Verkehrssicherheit ausgeht.

Als Alternative zur ersatzlosen Demontage einer Leuchte könnte bei Interesse den Anliegern angeboten werden, die Leuchte in Eigenregie zu übernehmen und zu betreiben. Seitens der Verwaltung wurde beim GVV angefragt, ob versicherungstechnische Bedenken bestehen. Auf telefonische Anfrage signalisierte der GVV jedoch, dass dieser Verfahrensweise grundsätzlich keine Bedenken entgegenstehen, eine schriftliche Antwort steht noch aus.

Eine Übersicht über die in Wipperfürth befindlichen Leuchtenstandorte mit weniger als 3 Leuchten ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen (s. Anlage 1).

Durch die Verwaltung wurden weitere Einsparpotenziale analysiert und bereits in der Bauausschusssitzung am 17.09.2009 vorgestellt. Diese Vorlage ist noch einmal in der Anlage 2 aufgeführt.